**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | DEFIS-C-C2.001 |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen: Gewünschter Dienstantritt: Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung: Dienstort:** | Paul Flament [Paul.flament@ec.europa.eu](mailto:Paul.flament@ec.europa.eu)  +3222956342  1  **1. Quartal 20241**  **2 Jahre1**  x **Brüssel**  **Luxemburg**  **Anderer:…………..** |
| X **Mit Vergütungen** **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch bewerben:**   * **Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten:**   + **Island**  **Liechtenstein**  **Norwegen**  **die Schweiz**   + **EFTA-EEA Sachleistungsabkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)** * **Bedienstete der folgenden Drittländer:** * **Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen:** | |

1. **Art der Tätigkeit**

Das Referat C2 ist für die Verwaltung der GNSS-Programme (Galileo und EGNOS) zuständig und bildet die Schnittstelle zwischen den Akteuren der GNSS-Programme, die mit der Umsetzung, dem Betrieb und der Sicherheit von Galileo und EGNOS befasst sind. Sie ist daher mit der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) und der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA), den nationalen Verwaltungen und ihren Weltraumorganisationen, den Kommissionsdienststellen und den EU-Agenturen befasst.

Das Referat C2 ist ein Team von Spezialisten mit technischem, sicherheitstechnischem Hintergrund, Wirtschaftswissenschaftlern, Rechts- und Politikexperten, die eng mit ihren Amtskollegen in ESA und EUSPA in Fragen im Zusammenhang mit dem Follow-up des technischen Managements, den Diensten und der Nutzung und der Sicherheit der Programme zusammenarbeiten.

Wir bieten eine Stelle als Galileo-Implementierungsbeauftragter im Bereich der Galileo-Implementierung an.

Der Galileo-Implementierungsbeauftragte wird im Bereich der Galileo Implementierung Mitglied des Referats C2 sein. Aufgabe des Galileo-Implementierungssektors ist es, die Errichtung der Galileo-Infrastruktur durch eine strenge Kontrolle des Zeitplans, der Kosten und der technischen Risiken und durch die Unterstützung der politischen Entscheidungsprozesse im GNSS zu straffen. Das Team besteht aus Ingenieuren mit hohem technischen Hintergrund im Bereich GNSS und Projekt-/Programmmanagement und koordiniert die Umsetzung der Galileo- Infrastruktur mit ESA und EUSPA durch etablierte Prozesse.

Im Bereich der Galileo-Implementierung ist der Galileo-Implementierungsbeauftragte für folgende Tätigkeiten zuständig:

1 Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS- Beschlusses).

* Verfolgung der Aktivitäten zur Implementierung des Galileo-Systems in Richtung OS FOC und PRS FOC;
* Nachverfolgung der Entwicklung technischer Systementwicklungen im Rahmen des Übergangs von Galileo zu G2G;
* Verwaltung der vertraglichen Aspekte im Zusammenhang mit Systemaktivitäten (Systemunterstützung, Beschaffung von Werkzeugen) zusammen mit ESA und EUSPA, z. B. Genehmigungen für die Auftragsvergabe, Unterstützung bei der Vorbereitung von Ausschreibungsverfahren, Bewertung und Auftragsvergabe, Verwaltung von Änderungen;
* Zuständig für die technische Koordinierung mit ESA und EUSPA von für die Programmverwaltung relevanten Systemfragen (z. B. Konstellationsmanagement, Einführungsstrategie, Signalentwicklung usw.) und bei Bedarf Beratung in technischen Angelegenheiten;
* Unterstützung der Koordinierung unabhängiger technischer Überprüfungen;
* Beitrag zu den vom Gemeinsamen Büro (Joint Office) verwalteten Programmverwaltungsprozessen für Systemaspekte, insbesondere in Bezug auf Implementierungszeitplan, Risiken und Systembasis;
* Unterstützung der regulären Schnittstelle mit ESA und EUSPA für die Koordinierung von Implementierungsangelegenheiten von Galileo;
* Unterstützung des Betriebskontinuitätsplans des Galileo-Implementierungsteams;
* Unterstützung sonstiger Tätigkeiten des Referats C2 bei Bedarf

1. **Erforderliche Qualifikationen**

# Zulassungskriterien

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

* + Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
  + Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.
  + Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

# Auswahlkriterien

Bildungsabschluss

* + - ein Universitätsabschluss oder
    - eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Luft- und Raumfahrt, Telekommunikation oder Elektronik, Physik oder Mathematik Berufserfahrung

* + - Erfahrung in der Entwicklung umfassender Raumfahrtsysteme;
    - Kenntnis der Architektur und Leistung von GNSS-Systeme;
    - Kenntnis von Systementwicklungsprozessen;
    - Erfahrung mit Programm- und Projektmanagementprozessen;
    - Nachweisliche Erfahrung in Vertragsverhandlungen ist wünschenswert;
    - Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit ESA oder anderen nationalen Raumfahrtbehörden ist von Vorteil;
    - Für den Zugriff auf EU-Verschlussachen bis zur Geheimhaltungsstufe SECRET UE/EU SECRET ist eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich; falls nicht vorhanden, wird ein Antrag bei Dienstantritt gestellt.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Ausgezeichnete Englischkenntnisse; Französisch wünschenswert

1. **Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>) auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter. Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

1. **Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

1. **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder

Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

# Kontaktinformationen

* **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

# Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

# Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.